

Bericht zur Jahresrechnung 2019

1. Ausgangslage

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 04.12.2018 in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	438.615.120 €,
Vermögenshaushalt:	73.507.460 €.

Die Regierung von Mittelfranken genehmigte die Satzung mit Bescheid vom 02.04.2019 (Eingang: 08.04.2019) ohne Auflage, allerdings mit der Empfehlung einen Teil aus den Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (ca. 2,4 Mio. €) der allgemeinen Rücklage zum Zwecke des Schuldenabbaus zuzuführen. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 10.04.2019 dahingehend beigetreten, dass die genannten Mehreinnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der sog. „Schuldenabbaurücklage“ zugeführt werden. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 24.04.2019.

Mit Beschluss vom 20.11.2019 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 durch den Stadtrat genehmigt.

Danach wurde die Haushaltssatzung wie folgt geändert bzw. neu festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	keine Änderungen
Vermögenshaushalt:	73.964.460 € (= Erhöhung um 457.000 €).

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 18.12.2019.

2. Zum Ergebnis des Jahres 2019

Anmerkung: Der Vergleich mit den Planansätzen 2019 bezieht sich jeweils auf die ursprünglichen Planansätze, d.h. ohne den 1. Nachtragshaushalt.

Haushaltsvolumen (Mio. €)						
Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+ Nachtrag)	Ergebnis
1. Einnahmen, gesamt	514,3	595,1	603,0	512,1	512,6	584,1
1.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	438,6	476,1
1.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	73,5	74,0	108,0
2. Ausgaben, gesamt	514,3	595,1	603,0	512,1	512,6	584,1
2.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	438,6	476,1
2.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	73,5	74,0	108,0
3. Abgleich (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-	-

Differenzen in den Summen durch Runden.

Die Jahresrechnung 2019 konnte ausgeglichen werden.

Der Haushaltsplan 2019 sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 29,2 Mio. € vor, davon 0,6 Mio. € Sonderzuführungen. **Im Ergebnis fällt die Zuführung um rund 26,4 Mio. € besser aus als geplant.** Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 55,6 Mio. € (davon 0,5 Mio. € Sonderzuführungen). Somit beträgt die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt 55,0 Mio. € und übersteigt damit deutlich die Pflichtzuführung von 15,2 Mio. €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2018 116,7 Mio. €. Der Haushaltsplan 2019 sah ursprünglich eine Minderung der Rücklage um 1,5 Mio. € vor. Per Saldo, d.h. sämtliche Entnahmen und Zuführungen betrachtet, ergibt sich jedoch eine Rücklagenzuführung in Höhe von 22,0 Mio. € und damit ein **neuer Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 von 138,7 Mio. €** (davon 134,1 Mio. € zweckgebunden). Siehe hierzu im Detail Gliederungspunkt 6.

Folgende wesentliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen (ohne 1. Nachtragshaushaltssatzung) waren für die dargestellte positive Entwicklung ursächlich (Beträge in Mio. €):

Verwaltungshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= + 26,3 Mio. €) um 21,9 Mio. € auf 48,2 Mio. € verbessert. So ergaben sich im Verwaltungshaushalt u.a. folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen:

Art (in Mio. €)	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (Verschlechterung)	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (Verbesserung)
Gewerbesteuer (netto)		1,2
Einkommensteueranteil		2,6
Schlüsselzuweisungen		2,4
ESt-Ersatz		0,6
Grunderwerbsteuer		0,2
Grundsteuer		0,3
Umsatzsteuer		2,0
Erstattungen SGB II	2,2	
Rückerstattungen (GWF)		1,8
Geschäftsausgaben	1,0	
ÖPNV		0,6
Zuweisungen (u.a. KiTa, Asyl)		10,9
Gewinnanteile/Konzessionsabgabe		0,1
Personalausgaben		3,2
Zinsausgaben		1,8
Leistungen nach SGB II		3,2
Steuern/Versicherungen	1,3	
Gewerbesteuer-Umlage		0,6
Zuschüsse (u.a. KiTa)	5,2	
Sonstiges (Saldo)		0,1

Vermögenshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= -19,0 Mio. €) um 1,4 Mio. € auf -17,6 Mio. € verbessert.

Art	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (Verschlechterung)	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (Verbesserung)
Sonstige Rückflüsse Darlehen		5,5
Allg. Grundstücksverkaufserlöse		3,1
Zuweisungen/Zuschüsse	7,4	
Investitionen/Investitionszuschüsse		1,5
Beiträge, Rückflüsse Darlehen	0,8	
Sonstiges (Saldo)	0,5	

Insgesamt verbesserte sich der Finanzierungssaldo gegenüber der Haushaltsplanung (= 7,3 Mio. €) um 23,4 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2019 ergibt sich ein um 23,9 Mio. € besseres Ergebnis bei den Rücklagen, so dass statt einer geplanten Nettoentnahme i.H.v. 3,2 Mio. € eine tatsächliche Nettozuführung i.H.v. 20,7 Mio. € (einschl. Sonderrücklagen) erfolgen kann. Bei den Kreditverbindlichkeiten konnte die geplante Schuldentilgung i.H.v. 10,0 Mio. € übertroffen werden (16,1 Mio. €).

Bereinigung des Haushaltsvolumens						
(Mio. €)						
Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	514,3	595,1	603,0	512,1	512,6	584,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>						
1.1.1 Doppelzahlungen						
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	9,5	8,9
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	37,0	37,6	40,2	43,0	43,0	43,5
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	31,9	62,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(3,2)	(2,3)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
-Darlehensaufnahme ³⁾	27,2	40,4	16,0	10,7	11,1	19,3
- Rücklagenentnahme	13,4	8,2	8,1	4,4	4,4	8,9
darunter: Sonderrücklage	(1,0)	(1,3)	(1,2)	(2,7)	(2,7)	(1,8)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. J. 1.1)	385,5	426,0	443,3	409,2	409,3	437,1
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	514,3	595,1	603,0	512,1	512,6	584,1
2.1 <u>Bereinigungen:</u>						
2.1.1 Doppelzahlungen						
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	9,5	8,9
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	37,0	37,6	40,2	43,0	43,0	43,5
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	31,9	62,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(3,2)	(2,3)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
- Tilgungen ³⁾	34,3	58,0	34,5	21,2	21,2	29,3
- Rücklagenzuführungen	17,7	27,1	43,8	1,2	1,2	29,6
darunter: Sonderrücklage	(2,8)	(0,7)	(0,7)	(0,5)	(0,5)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. J. 2.1)	374,1	389,5	389,1	401,9	402,4	406,4
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 J. 2.2)	11,4	36,5	54,2	7,3	6,9	30,7
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>						
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	7,1	17,6	18,5	10,5	10,1	10,0
darunter: Innere Darlehen	(1,9)	(0,9)	(0,7)	(0,5)	(0,1)	(0,8)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	4,3	18,9	35,7	-3,2	-3,2	20,7
darunter: a) allgemeine Rücklage	(2,5)	(+19,5)	(36,2)	(-1,0)	(-1,0)	(22,0)
b) Sonderrücklage	(1,8)	(-0,6)	(-0,5)	(-2,2)	(-2,2)	(-1,3)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden.						
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme						
2) + = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen						
3) inkl. Innerer Darlehen						
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft						

3. Im Einzelnen

3.1 Verwaltungshaushalt

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten						
(Mio. €)						
Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+ Nachtrag)	Ergebnis
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	385,5	426,0	443,3	409,2	409,3	437,1
1.1 davon Verwaltungshaushalt	369,8	405,7	417,5	379,8	379,8	412,8
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	223,6	252,9	269,8	254,5	254,5	263,7
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	127,2	132,0	124,6	111,8	111,8	126,7
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	19,0	20,8	23,1	13,5	13,5	22,4
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	15,7	20,2	25,7	29,3	29,3	24,1
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	374,1	389,5	389,1	401,9	402,4	406,4
2.1 davon Verwaltungshaushalt	333,5	342,0	341,0	353,5	353,5	364,6
Personalausgaben (4)	101,9	105,1	109,6	117,7	117,7	114,5
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	107,2	107,2	105,9	108,2	108,2	109,9
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	74,4	76,3	72,2	71,6	71,6	81,6
Sonstige Finanzausgaben (8)	49,9	53,4	53,3	56,0	56,0	58,5
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	40,6	47,5	48,0	48,3	48,7	41,7
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)	11,4	36,5	54,2	7,3	6,9	30,7

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts lagen im Ergebnis mit 412,8 Mio. € um 8,7 % über den ursprünglichen Planwerten (379,8 Mio. €). Die (bereinigten) Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderten mit 364,6 Mio. € 3,1 % mehr als veranschlagt (353,5 Mio. €).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2019 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis September/Okttober).

3.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

0	Steuern und allgemeine Zuweisungen						
	(Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis	
1.	<u>Steuern, gesamt</u>	144,7	169,9	181,5	170,7	170,7	176,9
	Grundsteuer	23,7	27,8	23,7	24,9	24,9	25,2
	Gewerbesteuer (netto)	45,7	58,5	68,0	55,6	55,6	56,8
	<i>nachrichtlich:</i> Gewerbesteuer (brutto)	(54,8)	(69,9)	(80,2)	(65,5)	(65,5)	(65,6)
	Anteil an der Einkommensteuer	67,4	73,8	77,9	79,2	79,2	81,8
	Umsatzsteueranteil	7,3	9,2	11,2	10,4	10,4	12,4
	Hundesteuer	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6
	Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.	<u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	78,9	83,0	88,3	83,8	83,8	86,8
	Schlüsselzuweisungen	52,5	57,1	67,5	63,5	63,5	65,9
	Bedarfszuweisungen	4,0	6,2	0*	0*	0*	0*
	Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,6
	Gründerwerbsteuer	9,7	7,4	7,8	7,6	7,6	7,8
	Einkommensteuerersatz	5,4	5,4	5,8	5,3	5,3	5,9
	Sonstige	3,3	2,4	2,7	2,9	2,9	2,6
3.	<u>Gesamt</u>	223,6	252,9	269,8	254,5	254,5	263,7

1) Zweitwohnungssteuer

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

3.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
	(Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis	
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	28,3	28,8	29,3	28,6	28,6	28,4
	- Verwaltungsgebühren	4,9	5,1	5,0	4,8	4,8	4,8
	- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,4	23,7	24,3	23,8	23,8	23,6
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	9,7	11,4	10,3	8,3	8,3	10,7
	- Verkaufserlöse	3,0	3,1	3,3	3,3	3,3	3,6
	- Mieten und Pachten	4,3	4,5	4,4	4,3	4,3	4,5
	- Sonstiges ¹⁾	2,4	3,8	2,6	0,7	0,7	2,6
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	49,2	47,0	42,8	32,4	32,4	36,4
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	32,5	32,9	32,7	30,9	30,9	41,8
	- Schulen	5,3	6,2	6,2	5,7	5,7	6,6
	- Kfz-Steueranteil	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
	- ÖPNV	0,8	0,8	1,1	0,8	0,8	1,4
	- Förderung Kindertagesstätten	17,8 ²⁾	18,9 ³⁾	17,8 ⁴⁾	18,2 ⁵⁾	18,2 ⁵⁾	26,4 ⁶⁾
	- Sonstige	6,8	5,2	5,7	4,3	4,3	5,4
5.	Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	7,5	11,9	9,4	11,6	11,6	9,4
6.	Gesamt	127,2	132,0	124,6	111,8	111,8	126,7
<p>1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.</p> <p>2) Darunter 12,5 Mio. € Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>3) Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>4) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>5) Darunter 14,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>6) Darunter 19,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p>							

3.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

2	Sonstige Finanzeinnahmen					
	(Mio. €)					
	Art	2016	2017	2018	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Zinsen <i>darunter: Zinsen für Trägerdarlehen</i>	1,4 0,9	1,4 0,9	1,4 0,8	1,3 0,8	1,3 0,8	1,3 0,8
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	8,4	9,0	9,5	8,9	8,9	9,0
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,4	1,7	1,6	1,3	1,3	1,2
4. Weitere Finanzeinnahmen	7,8 ¹⁾	8,7 ²⁾	10,6 ³⁾	2,0 ⁴⁾	2,0 ⁴⁾	10,9 ⁵⁾
6. Gesamt	19,0	20,8	23,1	13,5	13,5	22,4

1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2016 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 1,0 Mio. €).
2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2017 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,9 Mio. €).
3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €).
4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).
5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).

3.1.4 Personalausgaben (4)

4	Personalausgaben					
	(Mio. €)					
	Art	2016	2017	2018	2019	2019
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2. Bezüge und dgl.	69,6	72,3	75,5	80,4	80,4	79,3
2.1. Beamte	18,8	19,6	20,2	21,4	21,4	21,1
2.2. Beschäftigte	50,8	52,7	55,3	59,0	59,0	58,2
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	27,4	28,3	29,2	31,2	31,2	30,1
3.1. Beamte	13,6	13,9	14,0	15,1	15,1	13,8
3.2. Beschäftigte	13,8	14,4	15,2	16,1	16,1	16,3
4. Beihilfen	3,9	3,5	3,8	3,8	3,8	4,0
5. Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,4	1,6 ¹⁾	1,6 ¹⁾	0,4
6. Gesamt	101,9	105,1	109,6	117,7	117,7	114,5

1) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.

3.1.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

5/6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
	1. Bauunterhalt u. ä. ¹⁾	9,6	10,5	11,3	12,2	12,2	13,5
	2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	0,8	1,0	1,0	1,0	1,2
	3. Mieten und Pachten ¹⁾	5,0	5,2	5,7	5,6	5,6	6,0
	4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	7,7	4,7	5,2	5,2	5,2	5,1
	5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,1	1,8	2,2	2,2	2,0
	6. Steuern, Versicherung	2,9	3,0	3,1	2,2	2,2	3,5
	7. Geschäftsausgaben	3,6	4,9	5,0	4,7	4,7	5,7
	8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	26,0	29,3	28,8	30,7	30,7	31,4
	9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	22,0	23,4	21,8	24,0	24,0	20,8
	10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	27,1	23,3	22,1	20,5	20,5	20,7
	darunter:						
	Restmüllentsorgungsgebühren u. ä.	3,8	4,2	3,9	4,2	4,2	3,5
	Sonstige	23,3	19,1	18,2	16,3	16,3	17,2
	11. Gesamt	107,2	107,2	105,8	108,2	108,2	109,9
	<i>Nachrichtlich:</i>						
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	60,	6,5	6,2	5,8	5,8	6,1
	Bereinigt	101,2	100,7	99,6	102,4	102,4	103,8
<p>1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth - GWF" umgestellt worden.</p> <p>2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.</p>							

3.1.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

7	Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1.	Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	39,4	40,4	36,0	34,0	34,0	32,7
1.1	Sozialhilfe, gesamt	19,5	18,2	16,0	14,4	14,4	14,2
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,6	2,0	1,3	1,5	1,5	0,8
	- Grundsicherung	6,7	6,9	6,9	7,5	7,5	7,0
	- Asylbewerber u.ä.	10,2	8,6	7,0	4,7	4,7	5,7
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	1,0	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
1.2	Jugendhilfe	19,9	22,2	20,0	19,6	19,6	18,5
2.	Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	-	-	-	-	-	-
3.	Krankenhausumlage	2,3	2,4	3,0	3,2	3,2	3,4
4.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u. ä. Einrichtungen, gesamt	31,0	31,4	30,5	32,5	32,5	37,7
	- Kindergärten/-horte freier Träger	24,5	24,0	22,1	24,6	24,6	29,6
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5
	- kulturelle Einrichtungen	3,4	3,9	4,2	4,1	4,1	4,0
	- Sportvereine	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	- Sonstige	2,4	2,6	3,4	3,0	3,0	3,2
5.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,7	2,1	2,7	1,9	1,9	7,9
6.	<u>Gesamt</u>	74,4	76,3	72,2	71,6	71,6	81,6
<p>1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) - Gr. 690/ 691.</p>							

3.1.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

8	Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1.	Zinsen	8,4	8,1	6,6	7,8	7,8	6,0
2.	Bezirksumlage	34,0	35,9	38,1	44,1	44,1	43,6
3.	Sonstige	7,5 ¹⁾	9,4 ¹⁾	8,6 ¹⁾	4,1	4,1	8,9 ¹⁾
Gesamt		49,9	53,4	53,3	56,0	56,0	58,5
1) Steigerung im Wesentlichen aufgrund finanztechnischer Abrechnungen (u.a. „Durchbuchen“ Budgetfehlbeträge, 50%-iger Budgetüberschuss).							

3.2 Vermögenshaushalt

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2019 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis September/Oktober):

3.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1.	Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,4	2,3	3,5	2,6	2,6	5,7
	- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	3,8	1,5	1,7	1,0	1,0	4,1
	- darunter Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	1,2	1,0	1,0	1,0
2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	1,9	1,0	1,4	1,2	1,2	0,4
3.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,4	16,8	14,4	22,6	22,6	15,2
4.	Sonstiges (Stabilisierungshilfe)	-	-	6,4	2,8	2,8	2,8
5.	Gesamt	15,7	20,2	25,7	29,3	29,3	24,1
Differenzen in den Summen durch Runden							

3.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
	Art	2016	2017	2018	2019	2019	2019
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Sachinvestitionen, gesamt	27,7	35,3	40,1	35,6	34,9	33,4	
davon							
Bauten	14,4	17,6	25,2	27,8	26,2	24,9	
Erwerb von Grundstücken	9,2	13,8	8,8	3,3	3,5	3,5	
Erwerb von beweglichen Vermögen	4,1	3,9	6,1	4,4	5,2	5,0	
2. Finanzinvestitionen, gesamt	13,0	12,3	7,9	12,7	13,8	8,3	
Darlehen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Investitionszuschüsse	11,5	12,3	7,9	12,7	13,8	8,3	
3. Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4. Gesamt (1.- 3.)	40,6	47,5	48,0	48,3	48,7	41,7	

Differenzen in den Summen durch Runden

4. Budgetwirtschaft

Auf die beigefügte Übersicht über die Budgetergebnisse 2019 wird verwiesen.

Im Einzelnen:

4.1 (Amts-)Budgets

Die (Amts-)Budgets des Jahres 2019 wurden zunächst entsprechend den geltenden Richtlinien und der aktuell geltenden 25:75-Regelung abgerechnet.

Die Abrechnung der Budgets 2019 ergab, dass diese mit

- Fehlbeträgen von 5,3 Mio. € bzw. mit
- Überschüssen (100 %) von 1,0 Mio. €

abgeschlossen haben.

Die **Budgetfehlbeträge** wurden grundsätzlich auf neue Rechnung, d.h. auf 2020 vorgetragen bzw. verrechnet. Insoweit wurde der Jahresabschluss 2019 mit den Budgetfehlbeträgen 2019 nicht belastet.

Die **Budgetüberschüsse** wurden in einer Summe zu 75 % (= 0,8 Mio. €) der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Rahmen der Budgetabschlüsse wurden „Projektmittelüberträge“ in Höhe von 3,7 Mio. € vorgenommen, d.h. entsprechende im Jahr 2019 nicht verausgabte Mittel wurden vor Ermittlung des Budgetergebnisses 2019 zugunsten des Jahres 2020 zur weiteren Bewirtschaftung übertragen.

Die **endgültige** Quotierung und **Verteilung** (einschließlich der weiteren Behandlung der vorgetragenen Budgetfehlbeträge) wird im Zusammenhang mit der Vorlage des detaillierten Budgetberichts 2019 in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/Stadtrats vorgenommen.

4.2 Sonderbudgets

Für den Jahresabschluss der Stadt sind regelmäßig die Budgetergebnisse der Sonderbudgets für Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Leistungen nach SGB II (Unterkunft und Heizung) von Gewicht.

Per Saldo haben sich die Zuschussbedarfe der vorgenannten Budgets um 4,2 Mio. € verringert.

Budget	Zuschussbedarf Plan	Zuschussbedarf RE
Bildungs- und Teilhabepaket (SB 40540)	- 0,3	- 0,4
SGB XII (SB 50510)	- 1,4	- 0,7
Grundsicherung (SB 50515)	0	0
SGB II (SB 50550)	- 14,0	- 13,3
Erziehungshilfen (SB 51500)	- 14,4	- 12,5
Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger (SB 51510)	- 11,6	- 10,6
Summe:	- 41,7	- 37,5

Die als Sonderbudgets geführten Gebührenhaushalte haben wie folgt abgeschlossen (in Mio. €):

Budget	RE
Abfallwirtschaft	- 1,1
Deponie (Nachsorge) Atzenhof	- 0,2
Deponie Burgfarnbach	0
Friedhöfe	- 0,3
Straßenreinigung	0

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurden positive Ergebnisse den Gebührenaussgleichsrücklagen zugeführt bzw. negative Ergebnisse diesen entnommen. Die in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesenen Ergebnisse in den Budgets sind damit letztlich wieder ausgeglichen.

Die übrigen Sonderbudgets erforderten per Saldo gegenüber den Planansätzen einen um 6,9 Mio. € niedrigeren Zuschussbedarf. Wesentlicher Grund hierfür ist die Verbuchungspraxis bei den Beihilfezahlungen. So werden diese zwar zentral im Sonderbudget „Beihilfe“ geplant, im Haushaltsvollzug aber nahezu vollständig im Rahmen einer Umlage zulasten der jeweiligen Amts- bzw. Sonderbudgets verrechnet. Auch wenn das Sonderbudget deshalb im Ergebnis 3,6 Mio. € weniger erforderte, blieben die Beihilfezahlungen insgesamt ungefähr im Rahmen der Planansätze.

4.3 Zentralbudgets

In der Abwicklung der Zentralbudgets spiegeln sich in der Regel wesentliche Vorgänge wider, die für die Entwicklung des Jahresergebnisses von entscheidendem Einfluss sind.

Die Zentralbudgets haben wie folgt abgeschlossen (in Mio. €):

Budget	Plan	RE
Zentralbudget 20910 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Finanzausgleich	208,1	217,8
Zentralbudget 20911 - Umsatzsteuer	0,0	0,0
Zentralbudget 20920 - Beteiligungen, Mitgliedschaften, etc.	5,8	0,8
Zentralbudget 20930 Zinsen	- 6,5	- 4,6
Zentralbudget 20940 - Sonstige Finanzangelegenheiten (Ohne (allgemeine) Zuführungen von/an Vermögens- haushalt/Verwaltungshaushalt)	- 2,4	9,3
Zentralbudget 20950 - Verwaltungskostenanteile	6,3	5,9
Summe:	211,3	229,2

Einzelheiten zu den Budgetergebnissen können den Budgetberichten 2019 entnommen werden, die in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/Stadtrats vorgelegt werden.

5. Schuldenentwicklung

Die **Jahres-(Soll-)Rechnung 2019** (also einschl. übertragener Haushaltseinnahmereste) ergibt Tilgungsleistungen (d.h. die Tilgungen ohne Umschuldung) in Höhe von 18,1 Mio. €. Die ordentliche Tilgung betrug dabei 15,2 Mio. €, weitere 2,9 Mio. € konnten außerordentlich getilgt werden. Da die Kreditaufnahmen 2,0 Mio. € betragen, konnte in 2019 ein **Schuldenabbau von 16,1 Mio. €** erreicht werden (Planansatz: 10,0 Mio. €). Eine reine Umschuldung der Schulden erfolgte in einer Höhe von 10,3 Mio. €.

Die kassenmäßige Verschuldung, mithin die Größe, die sich aus den amtlichen Statistiken ergibt und regelmäßig im interkommunalen Vergleich Verwendung findet, beträgt zum 31.12.2019 192,2 Mio. € (2018: 208,3 Mio. €).

Ende 2019 bestanden noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 23,5 Mio. €. Ein Teilbetrag von insgesamt 12,5 Mio. € wurde zwischenzeitlich in 2020 aufgenommen, der restliche Betrag von 1,0 aus der Kreditermächtigung 2018 wurde nicht in Anspruch genommen.

Die (vorläufige) Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalt) zum Jahresende 2019 hat sich auf 1.500,82 € reduziert (Vorjahr: 1.636,94 €). Eine amtliche Zahl des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung liegt erst in einigen Monaten vor.

Zum 31.12.2019 bestanden Innere Darlehen in Höhe von 0,6 Mio. € (Stand 31.12.2018: 1,5 Mio. €).

Nähere Einzelheiten zur Schuldenentwicklung enthält die im Rechenschaftsbericht 2019 (Fertigstellung voraussichtlich bis September/Oktober) enthaltene Schuldenübersicht.

6. Rücklagenentwicklung

Die Rücklagen der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr (138,3 Mio. €) auf 159,0 Mio. € erhöht (davon 20,3 Mio. € Sonderrücklagen).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöhte sich von 116,7 Mio. € (31.12.2018) um 22,0 Mio. € auf 138,7 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Rücklagen dargestellt:

Entwicklung der Rücklagen				
Beträge in T€				
Art	Stand 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
A) <u>Allgemeine Rücklage</u>	116.747	28.975	6.989	138.733
a) Zweckbindungen	112.118	28.929	6.954	134.093
darunter				
- Budgetwirtschaft	4.178	512	661	4.029
- Trägerdarlehen	5.717	0	0	5.717
- Grunderwerbsrücklage	30.152	0	0	30.152
- Altmaßnahmen	4.901	2.908	1.035	6.774
- Klinikum Verlustausgleich/Investitionszuschuss	10.113	0	5.040	5.073
- Sportinvestitionsrücklage	1.000	0	0	1.000
- Verlustabdeckung Jahresabschlüsse GWF	3.306	0	0	3.306
- Haushaltsausgleichsrücklage inkl. Tilgung	26.493	21.700	0	48.193
- Schuldenabbaurücklage	4.500	2.400	0	6.900
- Schulsanierungsrücklage	4.500	0	0	4.500
- Bauunterhaltsrücklage	2.000	0	0	2.000
- Straßenunterhalt	1.000	0	0	1.000
- Ausschüttungsausgleichsrücklage infra	1.800	0	0	1.800
- Stellplatzablöse	1.517	0	381	1.898
- KiTa Ausbau	668	0	0	668
- ...				
b) Freier Bestand	4.629	46	35	4.640
B) <u>Sonderrücklagen</u>	21.594	563	1.896	20.261
darunter (Zweckbindungen)				
- Selbstversicherungsrücklage	5.234	25	64	5.195
- Versorgungsrücklage	6.076	0	483	6.559
- Unterhaltsrücklagen	10.284	55	1.833	8.507
<small>Differenz durch Rundungen</small>				

Die frei verfügbare Rücklage beträgt zum 31.12.2019 rd. 4,6 Mio. € und übersteigt somit den Mindestrücklagenbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV (0,4 Mio. €).

Die Bestände der Sonderrücklagen haben sich von 21,6 Mio. € auf 20,3 Mio. € reduziert. Der Zuführung bei der Versorgungs-/Selbstversicherungsrücklage in Höhe von 0,5 Mio. € steht dabei ein negativer Saldo bei den Rücklagen für die kostendeckenden Einrichtungen in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber.

7. Schlussbemerkungen

Durch das Rechnungsergebnis für den Haushalt 2019 kann per Saldo die allgemeine Rücklage um 22 Mio. € erhöht werden. Dieses Ergebnis ist zwar um knapp 15 Mio. € geringer als das Jahresergebnis 2018, das aber auch knapp 15 Mio. € höhere Gewerbesteuereinnahmen als 2019 enthielt. Es ist aber dennoch ein außerordentlich gutes Ergebnis. Die Rücklagenzuführung soll angesichts der Corona-Krise im Wesentlichen der Erhöhung der Haushaltsausgleichsrücklage dienen.

Hervorragend ist auch, dass die Schulden um 16,1 Mio. € verringert werden konnten. Das ist der höchste Schuldenabbau seit den Aufzeichnungen des Finanzreferats. Die Schulden pro Einwohner im Kernhaushalt betragen jetzt noch 1.500,82 € (Vorjahr 1.636,94 €).

Die Verwaltung ist 2019 sehr sorgsam mit den Steuergeldern der Fürther Bevölkerung umgegangen. Dies sowie die höhere Einkommensteuer, die höheren Schlüsselzuweisungen und andere Zuweisungen führen zu diesen Ergebnissen.

Es wurde eine gute Grundstückspolitik betrieben und auch schon im ersten Halbjahr 2020 weitere Grundstücke erworben, um die Stadtentwicklung sehr positiv beeinflussen zu können.

Der im letzten Jahr als möglich prognostizierte wirtschaftliche Abschwung ist durch Corona nun weit schlimmer eingetreten als jemals für wahrscheinlich gehalten. Bund und Land ersetzen zwar die Gewerbesteuerausfälle und der Bund übernimmt 25 % mehr der Unterkunftskosten der ALG II-Empfänger. Die Einkommen- und Umsatzsteuerausfälle sowie den Rückgang der Pacht-/Mieteinnahmen, Sondernutzungsgebühren, Parkeinnahmen und vieles mehr, übernimmt der Staat jedoch nicht. Für 2021 ist auch nicht mehr geplant, dass der Staat die Gewerbesteuerrückgänge kompensiert, obwohl laut Steuerschätzung die Gewerbesteuer erst 2023 wieder annähernd das Niveau von 2019 haben soll. Daher dürfen Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht erhöht werden, jedoch müssen die Investitionen in Schulen, Gebäude und Grundstücke weiter stringent erfolgen, um die Wirtschaft anzukurbeln, aber auch um die nächste Generation zu entlasten. Unser 14 Mio. € Ausgabebegrenzungspaket, das der Stadtrat im Mai für den Haushalt 2020 beschlossen hat, ist daher der richtige Weg, um nicht nachfolgende Haushalte und Generationen mit zu hohen Haushaltsdefiziten zu belasten!

Fürth, 22.07.2020

Rf. II

